



Der Schulfrieden für Inklusion (2015-2023)

- Bericht der Expertenkommission für Inklusion
- Unterlagen der Begleitgruppe
- intensive Beratungen in der Verhandlungsgruppe der Fraktionen

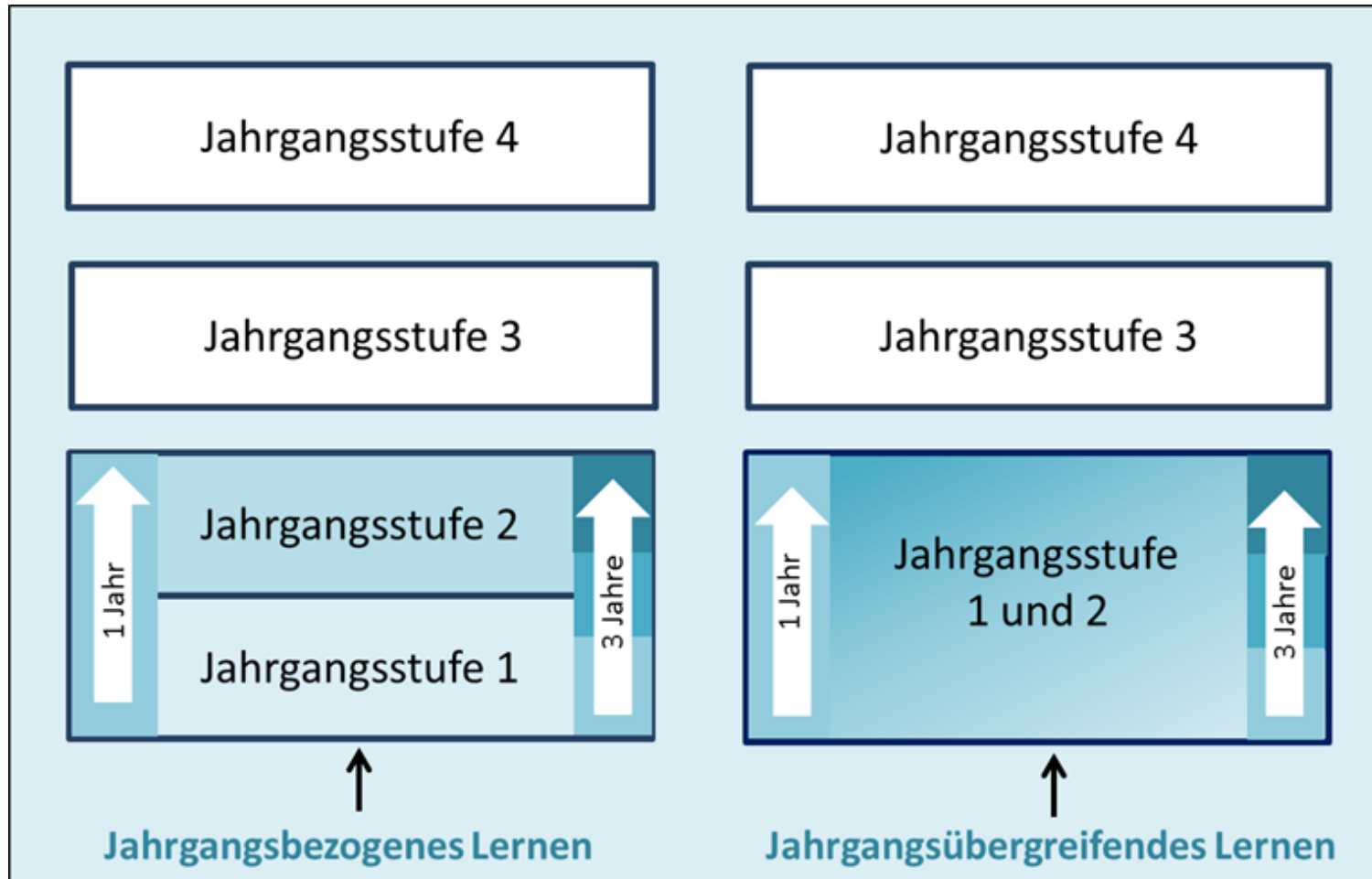
- Inklusion benötigt einen größtmöglichen gesellschaftlichen Grundkonsens.
- Der Inklusionsprozess soll behutsam, schrittweise und für alle verlässlich organisiert werden.
- Eltern sollen ein weitreichendes Wahlrecht behalten.
- Die möglichst große Wohnortnähe besonderer Förderangebote soll verbessert werden.

- Der Kitabereich weist bereits heute eine Inklusionsquote von über 80 Prozent auf.
- In allen ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sollen „Kitas mit spezifischer Kompetenz“ entstehen, die spezialisierte Förderangebote in sonderpädagogischen Förderschwerpunkten vorhalten. Sie ergänzen in der Fläche das Netz der landesweiten Förderangebote von Güstrow (Hören) und Neukloster (Sehen).

- In den Kitas sollen landesweit einheitliche Verfahren zur Feststellung der Kompetenzen und Entwicklungsstände der Kinder eingeführt werden, um die Förderung zielgenauer realisieren zu können.
- Für mehr als 1.000 Fachkräfte sollen Fortbildungen organisiert werden.

- Der Rügenger Modellversuch zeigt, dass Inklusion erfolgreich organisiert werden kann. Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollen daher im Primarbereich ebenso wie Sprachheilschulen schrittweise auslaufen.
- Die Diagnoseförderklasse (DFK) wird fortentwickelt und bleibt an ca. 20 Schulstandorten als besonderes Angebot erhalten.
- Die Schulen erhalten die Möglichkeit, flexible Schuleingangsphasen einzurichten.

Grundschule



- In allen Schulamtsbereichen sollen Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ entstehen, die besondere Förderangebote in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung vorhalten.
- In allen Schulamtsbereichen sollen Schulen mit besonderen Förderangeboten für Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten vorgehalten werden.
- Bis 2020 sollen mindestens 700 Lehrkräfte zur Inklusion grundständig fortgebildet werden.

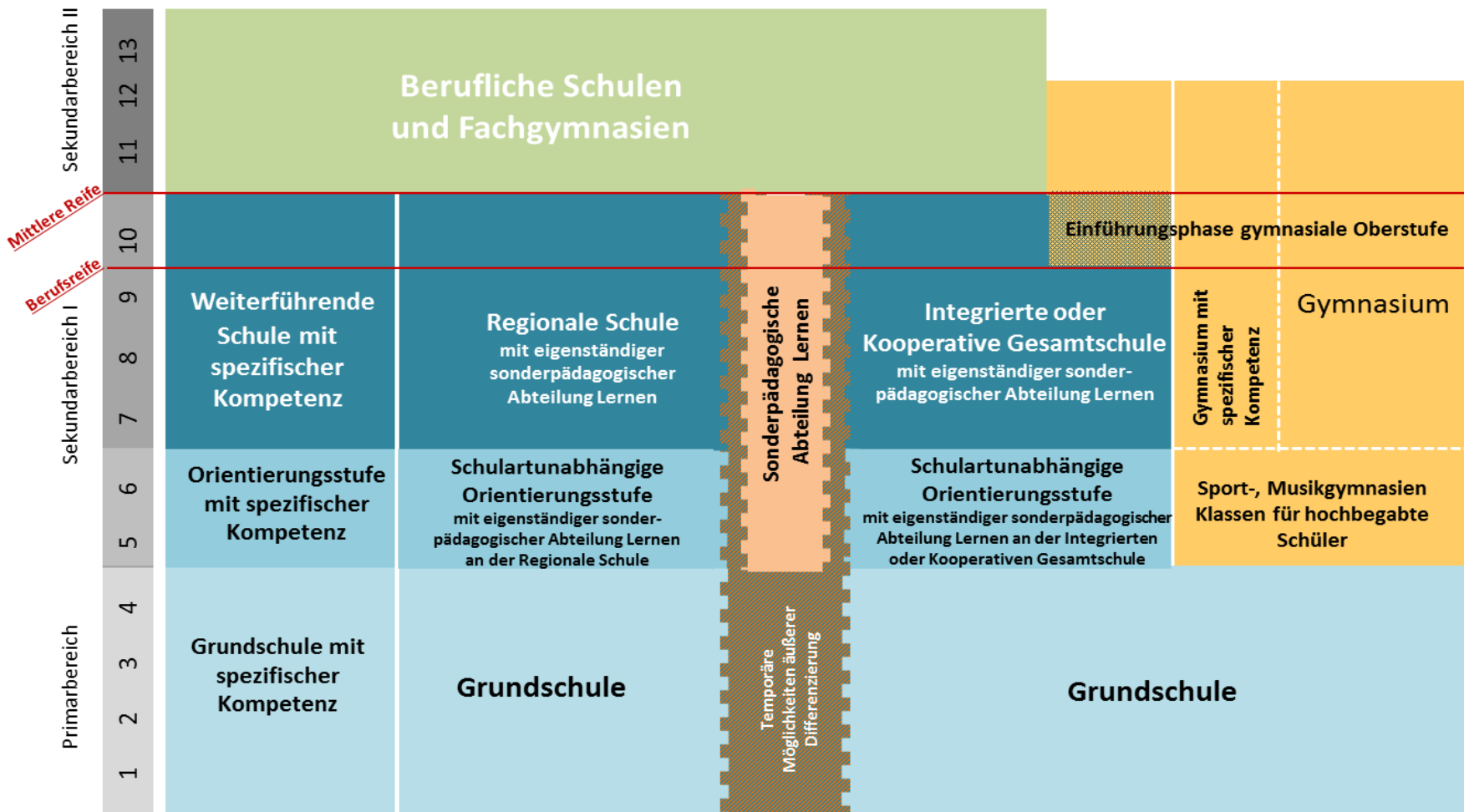
Weiterführende Schule/ berufliche Schule

- Alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen aus. An langfristig bestandsfähigen Standorten sollen stattdessen an ausgewählten Regionalen und Gesamtschulen besondere Förderangebote mit eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen entstehen.
- In allen Schulamtsbereichen sollen Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ entstehen, die besondere Förderangebote in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung vorhalten.

Weiterführende Schule/ berufliche Schule

- In allen Schulamtsbereichen sollen Schulen mit besonderen Förderangeboten für Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten vorgehalten werden.
- Die Schüler-Lehrer-Relation wird in der beruflichen Schule zur Stärkung spezieller Förderangebote verbessert.
- Bis 2020 sollen rund 2.200 Lehrkräfte grundständig zur Inklusion fortgebildet werden.

Weiterführende Schule/ berufliche Schule



- Die Förderschulen für die Bereiche geistige Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung bleiben im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erhalten.

Grobüberblick zu den Kosten im Bereich Schule

- ca. 27 Mio. Euro für Fortbildungen
- mind. 15 Mio. Euro für inklusive Schulbauten
- bis 2020 schrittweise zusätzlich 240 Lehrkräfte für Inklusion (ca. 18 Mio. Euro pro Jahr in der letzten Ausbaustufe)